

Allen Männern einen schönen Männertag!

# AMTSBOTE

## Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönewerda - Wiehe

Amtsbote Nr. 05/ 21.04.2023

Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe

5. Jahrgang

## Ortschaftsrat Wiehe empfahl Schließung der Bibliothek

### Nur noch 2-4 Leser monatlich machen den Weiterbetrieb nicht sinnreich

Der Ortschaftsrat Wiehe hat empfohlen, die Bibliothek in Wiehe zu schließen. Die Bibliothek war ein unverzichtbarer Bestandteil im kulturellen Leben und der Daseinsvorsorge der Stadt Wiehe.

Mit der Entwicklung der neuen Medien (insbesondere Internet) wandelte sich Lesergemeinschaft. Über Smartphones und Tablets kann man sich schnell informieren.

Um das Lesen in Schulen und Kindereinrichtungen zu ermöglichen, wurden Schulbibliotheken bzw. Leseecken eingerichtet. Das führte dazu, dass die Zahl an Lesern in der Bibliothek immer mehr sank. Bücher wurden auf Grund der geringen Interessenten nicht mehr beschafft.

Im Bürgerzentrum in Roßleben gibt es eine Bibliothek in Trägerschaft des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V., die alle Möglichkeiten einer zeitgemäßen Einrichtung vorhält.

Dem Ortschaftsrat Wiehe ist die Entscheidung nicht leicht gefallen, aber für zwei oder vier Leser im Monat ist es ungerechtfertigt, diese Einrichtung zu erhalten.

Im Zuge der Schließung der Bibliothek in Wiehe wurden Vereinbarungen getroffen, die es allen Einwohnern unserer Ortschaften ermöglicht, die Stadtbibliothek in Roßleben zu nutzen.

Interessenten sind herzlich eingeladen, das Angebot der Stadtbibliothek im Bürgerzentrum Roßleben-Wiehe zu nutzen.

#### Öffnungszeiten:

Mo: 14.00 bis 17.00 Uhr / Mi: 09.00 bis 15.00 Uhr

Fr: 14.00 bis 17.00 Uhr

Für ältere Bürger, die nicht mobil sind, bietet das Bürgerzentrum in der Thomas Müntzer Str. 1a im OT Roßleben einmal an einem Mittwoch im Monat einen besonderen Service an. Ab 24. Mai besteht die Möglichkeit,

gegen 13.00 Uhr einen Abhol-/Rückbringservice in Anspruch zu nehmen. **Eine vorherige Anmeldung (034672 93 7 83) ist immer erforderlich.** Man kann in Ruhe in der Stadtbibliothek stöbern und sich Bücher ausleihen. Anschließend besteht die Möglichkeit ab 14.00 Uhr das Seniorenangebot (Bingo/-Singen) im Palmencafe zu besuchen. Die Rückfahrt erfolgt um 16.00 Uhr.

Das Angebot der Stadtbibliothek Roßleben umfasst ca. 8000 Bücher in den Kategorien Historisches, Frauenliteratur, Krimi, Fantasy und mehr. Im Jahr werden stets 80 Neuerscheinungen angeschafft. Darüber hinaus finden regelmäßig Lesungen statt.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns unter der o.a. Telefonnummer an. **034672/93783**

#### Wir beraten Sie gerne.

Caterina Breitenbach, Hauptamtsleiterin  
Dagmar Dittmer Ortschaftsbürgermeisterin Wiehe  
Susanne Kammlodt, Bereichsleiterin Roßleben  
**Elke Zänker, Leiterin MGH**

#### Friedhof Donndorf

### Namensanbringung an

### Urnengemeinschaftsanlage möglich

Mit dem Aufstellen einer Stele im Dezember 2022 an der Urnengemeinschaftsanlage des Ortsteilfriedhofes Donndorf, ist die Möglichkeit geschaffen worden, zum Gedenken ein Metallschild für Verstorbene mit dem Ruf- und Familiennamen, sowie dem Geburts- und Sterbejahr, anbringen zu lassen.

Die Anbringung eines Metallschildes ist ausschließlich von der/dem Nutzungsberechtigten zu beantragen, dessen Sterbefall nach dem 24.01.2010 eingetreten ist. Nach erfolgter Genehmigung kann ein frei gewählter Steinmetz mit der Bestellung und Befestigung des Metallschildes beauftragt werden. Die Nutzung zur anonymen Beisetzung auf der Urnengemeinschaftsanlage Donndorf bleibt weiterhin bestehen. In den kommenden Wochen wird die Stele um eine Ablage für Blumen und Gestecke erweitert. Der neu gestaltete Bereich soll den Angehörigen und anderen Friedhofsbesuchern einen Ort der Trauer, Ruhe und Erinnerung bieten. Wenn Sie Interesse an einem Metallschild für Ihren verstorbenen Angehörigen haben, dann melden Sie sich bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Roßleben-Wiehe, Frau Ruppe – Tel. 034672 / 863-250 o. [Friedhof@rossleben-wiehe.de](mailto:Friedhof@rossleben-wiehe.de) und erhalten Sie weitere Informationen.

#### Ruppe, Friedhofsverwaltung

**Die Stadtverwaltung bleibt am 19. Mai geschlossen!**



#### Wir suchen Austräger für den Amtsboten

Bereich Wiehe - alle Grundstücke nördlich der Straßenmitte der L.v.Rankestraße und A.-Bebel-Allee - monatlich eine Ausgabe.

**Jochen Sauerbier 034672/96 815**

Jeder Bürger unserer Stadt hat das Recht, den Amtsboten kostenfrei zu beziehen. Es besteht jedoch nicht die Pflicht, das Blatt in die Briefkästen zu werfen. Wir setzen alles dran, das für Sie zu tun, aber beim Ausfall der Zusteller können wir das leider nicht immer gewährleisten. Für diese Fälle liegen Amtsboten in der Buchhandlung Sauer und in der Drogerie Kummer zur Selbstabholung bereit.

## Amtliche Bekanntmachung

### Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ der Stadt Roßleben-Wiehe

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ der Stadt Roßleben-Wiehe im OT Roßleben beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss (SR-Beschluss- Nr. 416-28/23) hiermit bekannt gemacht. In der Stadtratssitzung am 30.03.2023 mit SR-Beschluss-Nr. 417-28/23 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ der Stadt Roßleben-Wiehe im OT Roßleben gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Planunterlagen gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung zu den Planunterlagen gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist es, im Bereich der Bahnverladung des Kalischachtes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage für 7,8 ha zu schaffen. Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen, der wirksame Flächennutzungsplan OT Roßleben, der Vorentwurf der 10. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes OT Roßleben, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und erster Arteneinschätzung. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Roßleben-Wiehe zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind: Einholung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ der Stadt Roßleben-Wiehe im OT Roßleben mit Begründung Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und erster Arteneinschätzung werden im Internet [rossleben-wiehe.info/stadt-satzungen.html](http://rossleben-wiehe.info/stadt-satzungen.html) als Download bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Dienstzeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Die Unterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und liegen in der Zeit vom 02.05.2023 bis 16.06.2023 in der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe. Bauamt Zimmer 3.02 während der Sprechzeiten:

Di 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Do 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Fr 9:00 bis 11:00 Uhr

und zusätzlich Montag und Mittwoch in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr, nach Rücksprache mit dem Bauamt außerhalb der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anregungen können schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auch eine Zusendung per E-Mail an [bauamt-main@rossleben-wiehe.de](mailto:bauamt-main@rossleben-wiehe.de) ist zulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Roßleben-Wiehe unberücksichtigt bleiben können. Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.g. Planungsunterlagen mit Begründung inkl. Umweltbericht der Stadt Roßleben-Wiehe ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Sauerbier, Bürgermeister**

Anlage: Übersichts- und Lageplan



### Planverfahren zur 10. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes OT Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Aufstellung der 10. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes OT Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht. In der Stadtratssitzung mit SR-Beschluss- Nr. 418-28/23 am 30.03.2023 wurde der Vorentwurf der 10. partiellen Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Planunterlagen gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung zu den Planunterlagen gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist es, die Entwicklungsgrundlage für den parallel im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Freiland-Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ der Stadt Roßleben-Wiehe durch die entsprechende Darstellung eines Sondergebietes SO SOLAR im Flächennutzungsplan, herzustellen. Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen, der wirksame Flächennutzungsplan OT Roßleben, der Vorentwurf des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage III „An der Verladung“, der Umweltbericht zur 10. partiellen Flächennutzungsplanänderung. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Roßleben-Wiehe zur Berücksichtigung der Umweltbelange gem. § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind: Einholung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden. Der Vorentwurf der 10. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe mit Begründung und Umweltbericht werden im Internet [rossleben-wiehe.info/stadt-satzungen.html](http://rossleben-wiehe.info/stadt-satzungen.html) als download bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Dienstzeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Die Unterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und liegen in der Zeit vom 02.05.2023 bis 16.06.2023 in der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe. Bauamt Zimmer 3.02 während der Sprechzeiten:

Di: 9:00 - 12:00 u. 14:00 - 18:00 Uhr  
 Do: 9:00 - 12:00 u. 14:00 bis 16:00  
 Fr: 9:00 - 11:00 Uhr  
 Mo: u. Mi: 9:00 - 12:00 Uhr zusätzlich nur nach Rücksprache mit dem Bauamt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anregungen können schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auch eine Zusendung per E-Mail an [bauamt-main@rossleben-wiehe.de](mailto:bauamt-main@rossleben-wiehe.de)

ist zulässig. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Roßleben-Wiehe unberücksichtigt bleiben können. Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.g. Planungsunterlagen mit Begründung inkl. Umweltbericht der Stadt Roßleben-Wiehe ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Sauerbier, Bürgermeister**  
 Anlage: Übersichts- und Lageplan



## Satzung zur Regelung des Marktwesens

### (Marktsatzung) der Stadt Roßleben-Wiehe

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), hat der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe in der Sitzung vom 30.03.2023 die folgende Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) beschlossen:

#### § 1 Marktbereich

(1) Die Stadt Roßleben-Wiehe betreibt Märkte als öffentliche Einrichtungen.

(2) Wochenmärkte werden durchgeführt:

- a) auf dem Marktplatz im Ortsteil Wiehe
- b) auf dem Richard-Hüttig-Platz im Ortsteil Roßleben

(3) Jahrmärkte werden durchgeführt:

- a) im Ortsteil Wiehe in der Regel auf dem Marktplatz, Rathausplatz, Teilstrecken der Leopold-von-Ranke-Straße\*
- b) im Ortsteil Roßleben auf dem Richard-Hüttig-Platz, Ernst-Thälmann-Straße\* und auf weiteren von der Stadtverwaltung nach Bedarf zusätzlich festzulegenden Bereiche

#### § 2 Markttage und Verkaufszeiten

(1) Die Wochenmärkte finden statt:

- a) auf dem Marktplatz im Ortsteil Wiehe am Montag, in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr
- b) auf dem Richard-Hüttig-Platz im Ortsteil Roßleben am Mittwoch, in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr und am Samstag, in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr

(2) Fällt auf einen der festgesetzten Tage ein Feiertag, dann fällt der Wochenmarkt zu a) und b) aus.

(3) Die Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe kann aus besonderen Anlässen die Marktplätze und die Marktzeiten abweichend festsetzen und den Standort des Marktes vorübergehend verlegen.

(4) Die Stadtverwaltung behält sich vor, den Wochenmarktbetrieb zu a) und b) ab Mitte Dezember bis Mitte Januar des laufenden Jahres ruhen zu lassen.

(5) Die Tage und die Verkaufszeiten für die Abhaltung von Jahrmärkten werden bei Bedarf von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzt.

#### § 3 Wochenmarktangebot

Auf dem Wochenmarkt - einer regelmäßig wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung - darf eine Vielzahl von Anbietern nur eine

oder mehrere der folgenden Warenarten feilbieten:

- a) - Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke,
- Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
- rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.
- b) - Korb-, Bürsten- und Holzwaren,
- Tongeschirre, sonstige Ton- und Töpferwaren,
- Gips- und Keramikwaren außer Porzellanwaren,
- Spankörbe und Strohwaren,
- Glasbläserwaren,
- Gummiwaren,
- Schreibwaren, Gebrauchtbücher, Papierwaren außer Tapeten,
- Ansichts- und Glückwunschkarten, sonstige kunstgewerbliche Artikel,
- Töpfe und Bratpfannen außer Edeltalhtöpfen und Edeltalhtbratpfannen,
- Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffeefilter und andere Haushaltswaren des täglichen Bedarfes,
- Putz-, Reinigungs- und Pflegemittel, jeweils für den Haushalt,
- Wachs- und Paraffinwaren,
- Spielwaren außer Kriegsspielzeug,
- Wollgam, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Rasierklingen, Reißbrettstifte und andere Kurzwaren,
- Lederwaren außer Lederbekleidung und Koffern,
- Hosen, Hemden, Blusen, Röcke, Hosenröcke,
- Krawatten, Schals, Strümpfe, Pullover, T-Shirts, Sweat-Shirts, Tischdecken, Zierdecken, Wachstuchdecken, Taschentücher, Handtücher und andere Kleintextilien,
- Hüte und Mützen ausgenommen Pelzhüte und Pelzmützen,
- Hausschuhe, Sandalen und Badeschuhe,
- Schuhbänder, Schuhputzzeug, Einlegesohlen und andere Schuhbedarfsartikel,
- Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hautcreme, Haarcreme, Fußöl, Badesalze sowie sonstige Toilettenartikel einfacher Art,
- Modeschmuck und modische Accessoires,
- Kleingartenbedarf außer chemischen Pflanzenschutzmitteln,
- Kränze, Grabgestecke,
- künstliche und getrocknete Blumen,
- eingetopfte Bäume und bewurzelte Bäume, jeweils bis zu 1 m Höhe.

#### § 4 Jahrmarktangebot

(1) Auf dem Jahrmarkt - einer im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung - darf eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbieten.

(2) Auf Jahrmärkten können auch selbständig unterhaltende Tätigkeiten von Schaustellern oder nach Schaustellerart ausgeübt werden. Allerdings werden Karusselle, Schaukeln, Fahrgeschäfte, Schieß- und Schaubuden, Verlosungsgeschäfte und andere der Volksbelustigung dienende Einrichtungen und Darbietungen und Geschäfte solcher Art nur in beschränktem Umfang zugelassen, damit der Charakter der Jahrmärkte als Krammärkte erhalten bleibt.

#### § 5 Markthoheit

(1) Der Gemeingebrauch an öffentlichen Wegen und Plätzen ist im Marktbereich während der Öffnungszeiten des Wochenmarktes sowie während des zum Auf- und Abbau der Stände benötigten Zeitraumes in dem Maße eingeschränkt, in dem es für den Marktverkehr erforderlich ist.

(2) Der Marktverkehr geht innerhalb des Marktbereiches während dieser Zeit den übrigen öffentlichen Verkehrsbelangen vor.

(3) Die Marktverwaltung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Marktplatz je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

(4) Die Stadt kann den Markt auf bestimmte Anbietergruppen beschränken, wenn dies für die Erreichung des Marktzwecks erforderlich ist.

#### § 6 Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird von den durch die Stadt Roßleben-Wiehe beauftragten Personen wahrgenommen, deren Anweisungen zu befolgen sind.

### § 7 Standplätze

(1) Auf dem Platz in der Straße des Marktes dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus feilgeboten werden.

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt gemäß dem Verfahren nach Anlage 1 dieser Ordnung. Zur Teilnahme am Markt ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört. Ist ein Bewerberüberschuss mit gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet die Reihenfolge der jeweiligen Beantragung.

(3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.

(4) Kann der Standinhaber den Stellplatz nicht wahrnehmen, so entscheidet die Marktaufsicht über die Weitervergabe.

(5) Sie kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder

2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(6) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn

1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,

2. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,

3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,

4. gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen wird,

5. ein Standinhaber die nach der Gebührenordnung für Marktgebühren (Standgelder) in der Stadt in ihrer jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

(7) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

(8) Die Standinhaber erhalten im Rahmen der vorhandenen Plätze jeweils höchstens einen Stand. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Markt nicht voll belegt ist.

(9) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

(10) Der Standinhaber darf nur die ihm zugewiesene Fläche benutzen. Es ist nicht gestattet, den zugewiesenen Platz eigenmächtig zu wechseln oder anderen Händlern zu überlassen.

(11) Die Plätze für gleichartige Wochenmarktartikel werden zusammenhängend verteilt. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

(12) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

### § 8 Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen.

(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 4 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden.

(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Marktoberfläche, haben.

(4) Verkaufseinrichtungen und Marktschirme müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktverwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

(5) Zwischen den einzelnen Verkaufsständen müssen Zwischenräume von nicht unter 0,50 m Breite vorhanden sein. In den Gängen und Durchfahrten der Marktanlagen dürfen Waren, Leergut und andere Gegenstände nicht abgestellt werden. Bei der Auslage der Waren dürfen die Standplatzgrenzen nicht überschritten werden.

(6) Die Verkaufsstände sowie die feilgebotenen Waren müssen den einschlägigen lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften entsprechen.

(7) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen,

haben ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben.

### § 9 Auf- und Abbau der Verkaufseinrichtungen

(1) Mit dem Aufbau der Verkaufsstände darf frühestens zwei Stunden vor Beginn des Marktes begonnen werden. Der Aufbau muss mit Beginn des Marktes beendet sein.

(2) Sind die zugewiesenen Plätze nicht rechtzeitig belegt, so ist die Marktaufsicht berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.

(3) Den Auf- und Abbau der Stände haben die Händler selbst zu besorgen bzw. zu überwachen.

(4) Der Abbau der Verkehrseinrichtungen vor Marktschluss ist nicht bzw. nur mit vorheriger Zustimmung der Marktaufsicht erlaubt.

(5) Die zugewiesenen Standplätze müssen zwei Stunden nach Marktschluss geräumt sein.

### § 10 Fahrzeugverkehr

(1) Von Beginn des Marktes bis Marktschluss darf der Marktplatz nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.

(2) Außer die Fahrzeuge der Standbetreiber (sofern es der eigene Standplatz hergibt), Verkaufswagen und -anhänger dürfen keine Fahrzeuge während der Marktzeit auf dem Marktplatz abgestellt werden. Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge dürfen innerhalb des Marktgeländes nicht mitgeführt werden. Fahrräder dürfen nur geschoben werden.

(3) Die Durchfahrtsbreite von 3 m für Rettungsfahrzeuge muss gewährleistet sein.

### § 11 Kennzeichnung der Ware, Preisauszeichnung

Alle Waren sind unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen handelsüblich zu kennzeichnen und mit dem Verkaufspreis auszuzeichnen.

### § 12 Lebende Tiere

Lebende Tiere sind in hinreichend geräumigen Behältnissen unterzubringen.

### § 13 Berühren von Lebensmitteln

Den Marktbesuchern ist es nicht gestattet, die zum Verkauf gestellten Lebensmittel vor dem Ankauf zu berühren. Die Verkäufer dürfen solche Waren vor dem Verkauf nicht betasten lassen.

### § 14 Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktplatzes die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnungen der Marktverwaltung zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, der Preisangabenverordnung, des Eichgesetzes, des Lebensmittelrechtes und der Lebensmittelhygienebestimmungen sind zu beachten.

(2) Jeder hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen auf dem Marktplatz so einzurichten, dass Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(3) Es ist insbesondere unzulässig:

1. Waren im Umhergehen anzubieten,

2. Werbematerial aller Art und sonstige Gegenstände außerhalb des zugewiesenen Standplatzes zu verteilen,

3. nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten jeder Art auszuüben,

4. überlaut Ware anzupreisen und überlaute Vorträge zu halten,

5. Megaphone zu verwenden,

6. Tiere auf den Markt mitzubringen, ausgenommen angeleinte Hunde, Blindenhunde sowie Tiere, die aufgrund marktrechtlicher Bestimmungen zugelassen und zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,

7. sich bettelnd, hausierend oder betrunken während der Marktzeiten auf dem Marktgelände aufzuhalten.

(4) Für die Schäden welche aus unbefugter oder nicht marktordnungsgemäßer Nutzung oder Teilnahme am Marktverkehr entstehen, übernimmt die Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe keine Haftung.

### § 15 Reinigung und Sauberhaltung des Marktplatzes;

#### Abtransport der Abfälle

(1) Jede vermeidbare Beschmutzung der Marktanlage ist verboten.

(2) Die Platzinhaber sind für die Reinhaltung des Standes und der davor gelegenen Gänge und Fahrbahnen verantwortlich.

(3) Es ist untersagt, Abfälle irgendwelcher Art in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen oder von außen in den Marktbereich zu bringen.

(4) Abfälle und Kehrriech sind innerhalb des Standplatzes von dem Standinhaber nach Marktschluss zusammenzufügen. Abfälle, Kehrriech, Leergut, Kisten, Kartons und sonstige Verpackungsmaterialien sind mitzunehmen.

§ 16 Abschluss vom Marktverkehr

Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktordnung kann der Marktbenutzer für die Dauer des Markttages, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung, geboten erscheint. Im übrigen kann die Erlaubnis gemäß § 7 Abs. 6 widerrufen werden.

§ 17 Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze sind Gebühren nach der Gebührenordnung für Marktgebühren (Standgelder) der Stadt Roßleben-Wiehe in ihrer jeweils gültigen Fassung zu entrichten und die der Stadt entstandenen Auslagen anteilig zu erstatten.

§ 18 Zuwiderhandlungen

(1) Zuwiderhandlungen gegen Ge- oder Verbote dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 6 den Weisungen der Marktaufsicht nicht nachkommt,
2. entgegen § 7 Abs. 1 von einem anderen Platz Waren feilbietet,
3. entgegen § 7 Abs. 10 eine andere als die ihm zugewiesene Fläche benutzt, den zugewiesenen Platz eigenmächtig wechselt oder anderen Händlern überlässt,
4. entgegen § 8 Abs. 2 und 3 die für die Verkaufseinrichtungen festgelegten Maße nicht einhält,
5. entgegen § 8 Abs. 4 Verkaufseinrichtungen nicht standfest aufstellt, die Marktoberfläche beschädigt, Verkaufseinrichtungen an anderen Einrichtungen befestigt, Steigen und Kisten für den Unterbau verwendet,
6. entgegen § 8 Abs. 7 die Vorschriften über die Namens- bzw. Firmenanbringung nicht beachtet,
7. entgegen § 9 Abs. 1 früher als zwei Stunden vor Beginn des Marktes mit dem Aufbau beginnt oder den Aufbau eines Standes nicht beendet hat und entgegen § 9 Abs. 4 den zugewiesenen Standplatz nach Marktschluß nicht rechtzeitig räumt,
8. entgegen § 10 Abs. 1 während der Marktzeiten den Marktplatz mit einem Kraftfahrzeug befährt,
9. entgegen § 10 Abs. 2 während der Marktzeit Fahrzeuge, die nicht zum eigenem Stellplatz gehören, auf dem Marktplatz abstellt oder Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge während der Marktzeit innerhalb des Marktgeländes mitführt,
10. entgegen § 12 lebende Tiere anders unterbringt und behandelt,
11. entgegen § 13 Waren vor dem Kauf durch Käufer berühren lässt,
12. entgegen § 14 Abs. 2 aufgrund seines Verhaltens und durch den Zustand seiner Sachen Dritte schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
13. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 1 Waren im Umhergehen anbietet,
14. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 2 Werbematerial oder sonstige Gegenstände außerhalb des zugewiesenen Standplatzes verteilt,
15. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 3 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Markt ausübt,
16. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 4 überlaut Ware anpreist und überlaute Vorträge hält,
17. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 5 Megaphone verwendet,
18. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 6 unangeleinte Hunde und andere Tiere auf den Markt mitbringt,
19. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 7 während der Marktzeiten auf dem Markt bettelt, hausiert oder sich in betrunkenem Zustand dort aufhält,
20. entgegen § 15 Abs. 1 bis 4 den Vorschriften über Reinigung und Sauberhaltung sowie Abtransport der Abfälle zuwiderhandelt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 ThürKO mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

(4) Verstöße gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen werden nach den jeweils hierfür geltenden Vorschriften geahndet.

§ 19 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig wird die Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) für die Stadt Wiehe vom 10.12.1998, die 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) für die Stadt Wiehe vom 13.01.2010 sowie die Ordnung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Roßleben (Marktordnung) vom 23.11.2009 aufgehoben.

Roßleben-Wiehe, den 17.04.2023  
**Steffen Sauerbier, Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: SR 412-28/23 /Beschlussdatum: 30.03.2023

Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht am 04.04.2023

Bekanntmachung im Amtsboten am 21.04.2023

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Roßleben-Wiehe sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Roßleben-Wiehe, den 17.04.2023

**Steffen Sauerbier, Bürgermeister**

**Anlage 1**

Verfahren zur Bekanntmachung der Auswahl der Bewerber um die Standplätze auf dem Markt

**1. Bekanntmachung des Marktes**

Die Veranstaltung von Wochenmärkten nach dieser Satzung werden dauernd auf der städtischen Webseite [www.rossleben-wiehe.de](http://www.rossleben-wiehe.de) bekannt gemacht.

Abweichend hiervon werden Märkte einmal jährlich im Amtsboten der Stadt Roßleben-Wiehe und darüber hinaus auf der Facebook Seite „Stadt Roßleben-Wiehe“ bekannt gemacht.

**2. Verfahren der Antragstellung**

Entsprechend § 7 ist sowohl eine mündliche, eine schriftliche als auch eine elektronische Antragstellung auf Zuteilung eines Standplatzes direkt bei der Marktverwaltung oder über die einheitliche Stelle ([www.einheitliche-stelle.thueringen.de](http://www.einheitliche-stelle.thueringen.de)) möglich. Die Antragstellung ist grundsätzlich mit Bekanntmachung des Marktes, im Falle von Wochenmärkten bis zwei Wochen vor Beginn des Wochenmarktes, unter Angabe des Marktes und des Tages / Zeitraumes des Anbietens von Waren möglich.

**3. Auswahlverfahren**

Einen Monat vor Eröffnung des Marktes werden die eingegangenen Anträge einem Auswahlverfahren unterworfen. Sollte die Zahl der Antragsteller die Anzahl der verfügbaren Standplätze innerhalb einer Warengruppe übersteigen, so entscheidet das Los.

Falls in einer weiteren Warengruppe zuwenig Bewerber vorhanden sind und absehbar ist, dass bis zu Beginn des Marktes nicht ausreichend Anträge eingehen werden, kann die Marktverwaltung diese unbesetzten Stellplätze einer anderen Warengruppe zuordnen.

Im Übrigen werden noch nicht vergebene Stellplätze nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs (Windhundprinzip) vergeben.

Der Antragsteller wird rechtzeitig vor Beginn des Marktes auf dem von ihm durch die Antragstellung gewählten Weg über die Zuteilung des Standplatzes informiert.

**Satzung über die Erhebung von Gebühren**

**im Marktwesen in der Stadt Roßleben-Wiehe (Marktgebührensatzung)**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), der §§ 1, 2 und 10 ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) und des § 17 der örtlichen Satzung zur Regelung des Marktwesens vom 17.04.2023 hat der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe in der Sitzung vom 30.03.2023 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Standplätze auf den Wochen- und Jahrmärkten sowie Volksfesten der Stadt Roßleben-Wiehe sind tägliche Marktstandgelder entsprechend der Größe der Standplätze zu entrichten.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschildner ist derjenige, dem der Standplatz zugewiesen wurde. Hat tatsächlich eine andere als die in Satz 1 bezeichnete Person den Standplatz inne, so haftet diese gemeinsam mit der in

Satz 1 bezeichneten Person als Gesamtschuldner.

#### § 3 Höhe der Gebühr

(1) Die zu entrichtende Standplatzgebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standes und beträgt 4,00 € je angefangenen Meter und Tag beim Wochenmarkt und 7,50 € je angefangenen Meter und Tag beim Jahrmarkt / Volksfest. Für Schausteller mit Fahr- / Unterhaltungs- oder Spielgeschäften gilt ein Satz in Höhe von 4,00 € je angefangenen Meter und Tag. Jeder angefangene Meter ist aufzurunden und wird als voller Meter berechnet.

(2) Erstreckt sich die Standplatzzusage für einen Jahrmarkt über mehr als einen Tag, wird die Gebühr gemäß Absatz 1 Satz 1 für den zweiten Tag um ein Drittel reduziert.

(3) Die Gebühr für eine Verkaufshütte beträgt 12,50 € je Hütte und Tag.

#### § 4 Auslagen

(1) Die der Stadt entstehenden Auslagen, insbesondere die für Strom, Wasser, Platzreinigung und Abfallbeseitigung, werden nach dem Verursachungsprinzip auf die Standplatzinhaber umgelegt. Die Umlegung geschieht pauschaliert auf Basis einer Schätzung, sofern keine Zählung des Verbrauchs möglich ist.

Bei Wochenmärkten sind die Unkosten für den Toilettenbetrieb anteilig auf die Händler umzulegen.

(2) Sofern eine Zählung des Verbrauchs erfolgt (nur Schausteller bei Volksfesten und Jahrmärkten), setzen sich die Auslagen wie folgt zusammen:

- Nutzung Stromanschluss 10,00 €/ Tag zuzüglich Verbrauch
- Nutzung Wasseranschluss genaue Abrechnung nach Kostenrechnung

(3) Die Auslagenpauschale beträgt:

- Lichtstrom / Reinigung / Toiletten 2,50 €/ Tag
- Kraftstrom / Reinigung / Toiletten 3,50 €/ Tag
- Nur Reinigung / Toiletten 1,50 €/ Tag

#### § 5 Entstehung, Fälligkeit

Die Abgabepflicht entsteht mit der Zuteilung des Standplatzes. Gleichzeitig damit werden die Gebühren fällig.

#### § 6 Auskunftspflicht

Die Gebühren- und Auslagenschuldner sind verpflichtet, den zur Festsetzung und zur Einziehung bevollmächtigten Personen die zur Bemessung der Gebühren und Auslagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu zählen insbesondere auch die Größe der Verkaufseinrichtungen und die Anschlusswerte bzw. der Verbrauch der betriebenen elektrischen Anlagen.

#### § 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) der Stadt Wiehe vom 23.10.2006 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Roßleben (Marktgebührensatzung) vom 18.08.2008 sowie die 1. Änderungssatzung zur Marktgebührensatzung der Stadt Roßleben vom 15.04.2016 aufgehoben.

Roßleben-Wiehe, den 17.04.2023

**Steffen Sauerbier, Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: SR 413-28/23 Beschlussdatum: 30.03.2023

Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht am 04.04.2023

Bekanntmachung im Amtsbote am 21.04.2023

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Roßleben-Wiehe sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Roßleben-Wiehe, den 17.04.2023

**Steffen Sauerbier, Bürgermeister**

## Beschluss der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der am 16.03.2023

SR 407-27/23 Vergabe der HOAI Leistung gemäß § 47 HOAI; Leistungsphasen 3 und 4 sowie Ergänzungsvermessung für die Radwegeverbindung „Hohe Schrecke“

**Steffen Sauerbier, Bürgermeister**

## Beschlüsse der 26. öffentlichen Sitzung des Stadtrates mit geschlossenem Teil am 08.12.2022

### Öffentlicher Teil:

389-26/2022 Protokollkontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teils der 25. Sitzung vom 20.10.2022

390-26/2022 Bekenntnis der Kommune zur Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses für die Förderjahre 2023 – 2028

391-26/2022 Stadt Roßleben-Wiehe Erklärung zum Umsatzsteuergesetz Verlängerung Optionswahl

392-26/2022 Planerauswahlverfahren-Erstellung von statischen Berechnungen

393-26/2022 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe; Planverfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung der Stadt Roßleben-Wiehe, OT Schönewerda

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Beschluss-Nr.: 394-26/2022 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe; Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland Photovoltaikanlage III "An der Verladung der Stadt Roßleben-Wiehe

395-26/2022 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe; Planverfahren zur Aufstellung der 10. partiellen Änderung des am 18.03.1997 genehmigten, fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe, OT Roßleben

396-26/2022 Los 1 Vergabe Trockenbauarbeiten Schloss Wiehe

397-26/2022 Los 2 Vergabe Putzarbeiten Schloss Wiehe

398-26/2022 Los 3 Vergabe Tischlerarbeiten Schloss Wiehe

399-26/2022 Los 4 Vergabe Malerarbeiten (innen) Schloss Wiehe

400-26/2022 Vergabe Los 3 Tischlerarbeiten Schloss Wiehe

401-26/2022 Vergabe-Elektroarbeiten- 4. Bauabschnitt Soziokulturelles Zentrum

402-26/2022 Vergabe- Erd-, Kanal-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten- 4. Bauabschnitt Soziokulturelles Zentrum

### Geschlossener Teil:

403-26/2022 Protokollkontrolle der Niederschrift des geschlossenen Teils der 25. Sitzung vom 20.10.2022

**Steffen Sauerbier, Bürgermeister**

## Ende der amtlichen Bekanntmachung

## Einladung der Jagdgenossenschaft Langenroda

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Langenroda findet am Freitag, den 05.05.2023, um 19.00 Uhr in der Alten Schule in Langenroda statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Abstimmung zum Bericht des Jagdvorstandes
8. Abstimmung zum Finanzbericht
9. Entlastung des Vorstandes
10. Bericht der Jagdpächter und Diskussion
11. Feststellung der Größe des Jagdbezirkes
12. Beschluss über die Verwendung der Pachteinahmen
13. Verschiedenes und Schlusswort

**Gerhard Gläßer, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft**

## Einladung der Jagdgenossenschaft Donndorf

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft findet am Freitag, dem 27.04.2023 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Klosterschenke“ Kloster-Donndorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Feststellung der Größe des Jagdbezirkes
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Pächtergemeinschaft
8. Beschlussfassungen für das JJ 2023/24
9. Sonstiges

**Holger Brandt, Jagdvorsteher**

## Nachruf

Wir trauern um unsere langjährige Mitarbeiterin

### Marie-Luise Aedtner

Marie-Luise Aedtner hat sich als Mitarbeiterin der Roßlebener Gemeindeverwaltung mit großem Engagement für die Entwicklung der damaligen Gemeinde Roßleben eingesetzt. Große Verdienste erwarb sie sich als Wehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Roßleben und im Wirkungsbereich des Gemeindeverbandes „Unstruttal“. Großen Wert legte sie auf den vorbeugenden Brandschutz sowie auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir werden unserer ehemaligen Kollegin ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Steffen Sauerbier**  
Bürgermeister

**Caterina Breitenbach**  
Hauptamtsleiterin

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Rathaus Roßleben:

Di: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Do: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Fr.: 09:00 bis 11:00 Uhr

Am Montag und Mittwoch ist das Rathaus Roßleben für die Öffentlichkeit geschlossen.

Rufnummern: Rathaus Roßleben 034672/863 100  
Bauhof Roßleben 034672/ 93 96 46

## Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

**Dagmar Dittmer, Ortschaftsbürgermeisterin Wiehe**

Dienstag von 16:00 bis 18:00 im Rathaus Wiehe  
25.04./09.05./23.05./06.06./20.06.

**Antje Ruppe, Ortschaftsbürgermeisterin Donndorf**  
15.05./22.05.

jeweils von 17:00 - 18:30 Uhr in der ehemaligen Gemeindeverwaltung Donndorf, Kölledaer Str. 2,

**Carsten Kammlott, Ortschaftsbürgermeister Nausitz**

Jeden 1. und 3. Montag im Monat 17:30 bis 18:30 Uhr in der Feuerwehr Nausitz, Tel. 03462/23 39 15

**Horst Rother, Ortschaftsbürgermeister Schönewerda**

Neues Büro in der Karl-Marx-Straße 12 (ehem. Ratskeller) Jeden Montag 16:00 bis 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

**Gerald Brödel, Ortschaftsbürgermeister Bottendorf**

Sprechzeiten nach Vereinbarung: 0170/6006 318

## Schiedsstelle Roßleben-Wiehe

Schiedsman Dr. André Gerhard Morgenstern

Tel.: 01787455580 / e-Mail: ra.dr.morgenstern@t-online.de

## Polizeisprechstunden

Rathaus Roßleben im Zi 3.07

Di. 14:00 - 16:00 und Do. 09:00-11:00 Uhr

## Bibliotheken der Stadt Roßleben-Wiehe

**Roßleben, Bürgerzentrum, Thomas-Müntzer-Str. 1a,**

**Ansprechpartnerin:** Silke Meyer

Tel.: 034672/ 933596 o. 697010

### Öffnungszeiten:

Montag 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 15:00 Uhr

Freitag 14:00 – 17:00 Uhr

**Wiehe, Schulstraße 5,**

**Ansprechpartnerin: Grit Böttger, Tel. 034672/689 900**

**Öffnungszeiten:** Di. 13:30 - 17:30 Uhr

## Kirchliche Ansprechpartner

**Evangelisches Kirchspiel Wiehe (Pfarramt)**

06571 Roßleben-Wiehe, Markt 10, t034672/83132

t 034672/83221, e-Mail: pfarramt.wiehe@t-online.de

Öffnungszeiten: Di. 8:00 - 12:00 oder nach Vereinbarung

### Ansprechpartner:

Manfred Reinhardt, mobil: 0170/1879899

Pfarrer Helfried Maas, mobil: 0162/3219018

Sprechzeit im Pfarramt: i.d.R. Di. 9:00-10:30 Uhr

oder nach Vereinbarung, e-Mail: pfarrer.wiehe@web.de

**Evangelisches Kirchspiel Roßleben-Nikolausrieth**

Ordinierte Gemeindepädagogin Susanne Buchenau

06571 Roßleben-Wiehe, Mühlstraße 8

e-Mail: subuchenau@web.de, t034672/289216, t83221

**Katholische Gemeinde**

Pfarramt Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 03634/339 0

eMail: [pfarramt-soemmerda@gmx.de](mailto:pfarramt-soemmerda@gmx.de) / [www.franziskus-pfarrei.de](http://www.franziskus-pfarrei.de)

Pfarrer Rudolf Knopp (03634) 33 912 [rudknopp@gmx.de](mailto:rudknopp@gmx.de)

Kooperator Jeevan Kumar Mayaluru (03634) 33 920

eMail [rev.fr.jeevankumar@gmail.com](mailto:rev.fr.jeevankumar@gmail.com)

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler: [anita.koehler@mailbox.org](mailto:anita.koehler@mailbox.org)

## Gottesdienste:

Siehe Aushänge Kirche Roßleben „Am Weinberg 1“ und Kammradtstraße 7a in Wiehe



## Nachruf

Wir trauern um unsere Kameradin

### Marie-Luise Aedtner

Kameradin Aedtner hat die Feuerwehrtradition ihrer Vorfahren nicht nur fortgesetzt, sondern hat ihre Passion an ihre Kinder weiter gereicht. Sie selbst war seit 1968 Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr in Roßleben. Als erste Frau im damaligen Kreis Artern und in der Geschichte der Gemeinde Roßleben fungierte sie von 1972 bis 1992 als Wehrleiterin. In dieser Funktion hat sie 20 Jahre lang den Brand- und Katastrophenschutz in Roßleben sowie im Wirkungsbereich erfolgreich weiterentwickelt. Im Dienstgrad eines Oberbrandinspektors gab sie den Stab an ihren Nachfolger weiter und wurde ehrenvoll in die Alters- und Ehrenabteilung ihrer Wehr versetzt. Wir werden Marie-Luise Aedtner ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Steffen Sauerbier**  
Bürgermeister

**Benjamin Voigt**  
Stadtbrandmeister  
und Wehrführer



## Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Kameraden

### Dr. Olaf Krause

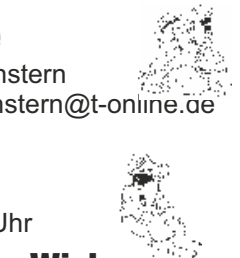
Dr. Olaf Krause hat sich als Mitglied der Einsatzabteilung von 1994 - 2001 um die gesundheitliche Betreuung der Einsatzkräfte gekümmert. Während der Brand- und Katastropheneinsätze sorgte er sich um die Behandlung der verletzten Kameraden und der eventuell Brandgeschädigten.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Steffen Sauerbier**  
Bürgermeister

**Benjamin Voigt**  
Stadtbrandmeister

**Der Amtsbote 6/23 erscheint  
am 02.06. Redaktionsschluss am 15.05.**



## Kyffhäusersparkasse in Wiehe wird SB-Geschäftsstelle

Immer weniger Kundinnen und Kunden nehmen den betreuten Service in der Geschäftsstelle Wiehe in Anspruch. Deshalb hat sich die Kyffhäusersparkasse entschlossen, die Geschäftsstelle Wiehe ab dem 15. Mai 2023 in einen Selbstbedienungsstandort (SB) umzuwandeln.

Dies bedeutet, dass der Selbstbedienungsbereich weiterhin wie gewohnt geöffnet bleibt, jedoch eine persönliche Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort leider nicht mehr stattfinden kann. Das übernehmen zukünftig die Kundenberaterinnen und -berater am Standort der Kyffhäusersparkasse in Roßleben.

Dafür werden die Servicezeiten in der Geschäftsstelle Roßleben erweitert.

Am SB-Standort in Wiehe wird weiterhin ein Geldautomat mit Ein- und Auszahlungsfunktion sowie ein Überweisungsterminal zur Verfügung stehen. Dieses Terminal ermöglicht neben Überweisungen auch Kontostands-Abfragen und den Ausdruck von Kontoauszügen.

Beratungsgespräche sind nach vorheriger Terminvereinbarung auch weiterhin in den Geschäftsräumen in Wiehe möglich.

### Neue Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle Roßleben

Ab dem 15. Mai 2023 erweitern wir für Sie unsere Geschäftszeiten wie folgt:

**Montag** 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

**Dienstag** 13:00 - 16:00 Uhr

**Mittwoch** 9:00 - 12:00 Uhr

**Donnerstag** 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

**Freitag** 9:00 - 12:00 Uhr

Für Beratungsgespräche stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach vorheriger Terminvereinbarung täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung. Beratungsgespräche können nach Vereinbarung auch weiterhin in unseren Geschäftsräumen in Wiehe stattfinden.



Kyffhäusersparkasse

## Ordnungswidrigkeiten werden hart bestraft!

### Elektroaltgeräte werden einfach abgeladen

Aus aktuellem Anlass informiert das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises über die richtige Entsorgung von Elektrogeräten:

Fernseher, Kühlschränke, Drucker – sogar einer großer Tiefkühltruhe – haben sich Unbekannte im östlichen Kyffhäuserkreis einfach entledigt. Dabei sind die blauen Sammeltonnen und die grünen Container ausschließlich für Kleingeräte wie z.B. Kaffee- und Küchenmaschinen, Rasierapparate oder Radios gedacht.

Geräte, welche die maximale Kantenlänge von 20 Zentimetern überschreiten, wie zum Beispiel Mikrowellen, aber auch Großgeräte wie Waschmaschinen und Geschirrspüler, holt das Entsorgungsunternehmen bei Ihnen Zuhause ab.

Für die Beantragung füllt man die Abholkarte aus der Abfallfibel aus oder beantragt die Abholung. Das Entsorgungsunternehmen teilt den Abholtermin per Email oder telefonisch mit.

Die elektrischen Altgeräte können ab dem Vorabend des Abholtages bereitgestellt werden. Die Stelle muss für das Entsorgungsfahrzeug gut zugänglich sein, in der Regel eignet sich der gewohnte Abholplatz der Mülltonnen. **Für die Abholung der Altgeräte wird kein Entgelt berechnet, die Gebühr ist bereits in den Abfallentsorgungsgebühren enthalten.**

Hiermit erinnern wir noch einmal daran, die elektrischen Altgeräte nur in die Sammeltonnen oder Container zu stellen und nicht daneben. Dabei ist die zulässige Gesamtgröße zu beachten. Zuwiderhandlungen stellen einen abfallrechtlichen Verstoß dar, der mit Geldbuße geahndet wird.

Die Bäumung und Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle ist für den Landkreis mit einem hohen logistischen und finanziellen Aufwand verbunden.

Diese Kosten müssen letztlich von der Allgemeinheit getragen werden. Sollten Sie unsicher sein, wie bestimmte Abfälle entsorgt werden, zögern Sie nicht, uns zu fragen.

Sie erreichen die Abfallberatung des Kyffhäuserkreises telefonisch unter 03632 / 741 – 331.

LRA Kyffhäuserkreis

## Veranstaltungen im Seniorenclub Wiehe

### Wöchentliche Veranstaltungen

Mo-Do	13.30	Spielenachmittag
Di	14.45	Bastel- und Unterhaltungsnachmittag
	14.45	Treffen der Handarbeitsgruppe
Mi	13.45	Treffen der Rommeespieler

### Weitere Veranstaltungen

02.05.	14.00	Geburtstagsfeier
11.05.	14.00	Frauenhilfe im Gemeinderaum
15.05.	14.00	Kraftfahrerschulung mit Herrn Seifert
25.05.	15.00	Treffen der Diabetiker

Änderungen vorbehalten!

Seniorenclub Wiehe,

Kati Witschel, (0163/ 741 7729)

## ThüringenForst

### Erreichbarkeit der Revierförster

Michael Schenke (Landeswald),

Tel. 0 172 3480316

E-Mail: michael.schenke@forst.thueringen.de

Christoph Scherlitzke (Betreuungswald)

Tel. 0 152 22835245

E-Mail: christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

## Vortragsreihe

### "Städte und Dörfer an der Unstrut"

#### Teil 6 : „Wendelstein-Memleben“

Dienstag, d. 25.04.23 um 14 Uhr im Gemeinderaum

Die Heimatfreunde Wiehe und der Kirchenverein laden ein.

(Kubatz)



# Veranstaltungen in unserer Stadt

## Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

- 22.04. 18:00 Hl. Messe in Roßleben
- 29.04. 18:00 Hl. Messe in Wiehe
- 06.05. 18:00 Hl. Messe in Roßleben und Donndorf
- 13.05. 18:00 Wortgottesfeier in Roßleben
- 27.05. 18:00 Hl. Messe in Wiehe
- 29.05. 10:30 Hl. Messe in Roßleben

## Veranstaltungen des Kirchspiels Wiehe

- 30.05. 19.30 Dienstagsfrauen Gemeindehaus Wiehe
- 09.05. 14.00 Pfarrhaus Donndorf, Frauenhilfe
- 11.05. 14.00 Gemeindehaus Wiehe, Frauenhilfe

## Eröffnung des Musiksommers

Der diesjährige Musiksommer Wiehe wird am Donnerstag, 04. Mai um 19.00 mit einem Frühjahrskonzert der Kyffhäuser Lehrerstimmen in der St. Ursula-Kirche zu Wiehe eröffnet.

**Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.**

## Montagsgespräch:

„Kirche und Judentum“

Die Ländliche Heimvolkshochschule lädt am 08. Mai um 19.30 zum nächsten Montagsgespräch ein. Dr. Timotheus Arndt von der Forschungsstelle Judentum an der Universität Leipzig referiert zum Thema "Kirche und Judentum".

**Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.**

## Familien-Mitmach-Theater:

„Der Turmbau zu Babel“

Das Evangelische Kirchspiel Wiehe lädt zum fröhlichen Familien-Mitmach-Theater in die St. Bartholomäus-Kirche Wiehe ein.

Am Freitag, 12. Mai werden Gabi und Amadeus Eidner mit uns gemeinsam die Geschichte vom Turmbau zu Babel erzählen. Die Kinder dürfen dabei in verschiedene Rollen schlüpfen und aktiver Teil des Theaters werden.

Beginn ist 16.30 Uhr. Bereits ab 15.00 Uhr wird rund um die Bartholomäuskirche dazu eingeladen, eine Kinderbaustelle zu entdecken und bei Kaffee und Kuchen beieinander zu sein.

**Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.**

## Konfirmation in den Kirchspielen

### Wiehe und Roßleben-Nikolausrieth

Am Pfingstsonntag, 28. Mai um 14 Uhr werden in der St. Bartholomäus-Kirche in Wiehe konfirmiert:

Johanna Beyer, Luise Hesse und Lydia Sommerburg aus Roßleben; Hannah Butzmann aus Wiehe; Nele Müller aus Donndorf; Finja Barthel und Nelly Nagel aus Gehofen; Christoph v. Arnim aus Boitzenburg (Schüler der Klosterschule Roßleben). Alle Bewohner der Stadt Roßleben-Wiehe sind herzlich eingeladen, diesen wichtigen Schritt im Leben der Jugendlichen gemeinsam mit ihnen zu begehen.

## Himmelfahrtsgottesdienst auf Kloster Donndorf

Zu Christi Himmelfahrt am 18. Mai um 14 Uhr lädt das Kirchspiel Wiehe wieder gemeinsam mit dem Kirchspiel Roßleben-Nikolausrieth und der Regionalgemeinde Artern-Heidrunen herzlich zum Gottesdienst auf Kloster Donndorf ein. Danach stehen Kaffee und Kuchen bereit.

## Klosterfest: „Musik aus aller Welt“

Die Ländliche Heimvolkshochschule in Kloster Donndorf lädt am 03. Juni auch in diesem Jahr zu ihrem traditionellen Klosterfest „Die Welt zu Gast im Kloster“ ein. Der Schwerpunkt in diesem Jahr liegt auf „Musik aus aller Welt“. Das genaue Programm wird zeitnah zum Fest durch Aushänge und im Internet veröffentlicht.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Fest steht schon der krönende Abschluss des Festes: Ab 18.00 Uhr laden die Salttown Voices aus Halle zu einem Gospelkonzert in die St. Laurentius-Kirche Kloster Donndorf ein.

**Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.**

## Konzert am 21. April im Stadtpark Wiehe

Am Freitag, dem 21. April um 19.00 Uhr findet gemeinsam mit dem Verein „ars interactiva“ das nächste Konzert im Festsaal des Stadtparkes Wiehe statt.

Bei diesem Konzert werden die Geigerin Harim Chun vom Elbphilharmonieorchester und der Pianist Stefan Matthewes aus Hamburg Werke von Johannes Brahms (Sonate A-Dur, op. 100), Robert Schumann (Adagio und Allegro As-Dur, op.70) und Franz Schubert (Sonate a-moll, D385, op. posth. 137,2) spielen.

Wir werden Werke hören können, die von den Kritikern mit Attributen wie „wärmste, zärtlichste Sonate“, „heimliches Liebesgeständnis“, „feurige Leidenschaftlichkeit“ beschrieben werden, die also bestens zu einem Konzert in diese Jahreszeit passen.

Wir laden alle Freunde der Klassischen Musik unserer Region ganz herzlich zu diesem Konzert ein, für das es wie immer Karten für 15 € an der Abendkasse bzw. für 12 € im Vorverkauf in der Drogerie Kummer, Wiehe Tel: 034672-65678 sowie bei Vorbestellung über Telefon 03475-604380 oder Mail an [hofmann-eisleben@t-online.de](mailto:hofmann-eisleben@t-online.de) gibt.

## Konzert in der St. Johannes Kirche in Schönewerda

### Maxim Kowalew - Don Kosaken

Hierzu lädt der Förderverein der St. Johannes Kirche zu Schönewerda herzlich am Donnerstag, 04. Mai, 19.00 Uhr ein.

**Die Karten sind erhältlich bei:**

\* Förderverein St. Johannes Kirche Tel. 034672/83350

\* Buchhandlung Sauer, Roßleben / \* Unstrut-Echo, Wiehe

\* Versandhandel & Bürobedarf Hagel, Artern

Karten: VVK 25,00 Euro/ Abendkasse 28,00 Euro

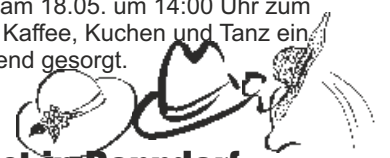
Einlass: 18.00 Uhr

## Hof- und Hutfest im Heimathaus Roßleben

Der Heimatverein Roßleben lädt am 18.05. um 14:00 Uhr zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und Tanz ein. Für Speis und Trank ist ausreichend gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Heimatverein



## Am 13. Mai Lindenfest in Donndorf

Ortschaftsbürgermeisterin eröffnet das Fest um 15.00 Uhr auf dem Lindenplatz.

Programm:

- Krönung der Lindenprinzessin
  - Kulturprogramme der Grundschulen Bottendorf und Wiehe sowie des Donndorfer Kindergartens
  - 16.30 bis 18.00 Blasmusik mit den Hopfentaler Musikanten aus Frömmstedt
  - Auftritte der Tanzgruppen des DCV und von Frauentanzgruppen
  - 19.00 Tanz unter den Linden mit der Band Double B.
- Für eine reich gedeckte Kaffeetafel sorgen die Frauen des neu gegründeten Heimatvereins.
- Für die Besucher, welche es deftiger mögen, gibt es auch Leckeres vom Rost und Bier aus dem Zapfhahn.



## Freizeitzentrum- Mehrgenerationenhaus

### Angebote im Monat Mai

Wöchentliche Angebote für Groß und Klein

- Mo. 13:30 Canasta Frauen  
14:30 Seniorensportgruppe  
14:30 „Das verrückte Experiment“ mit Elke
- Di. 14:00 Kartenspielergruppe  
14:00 Roßlebener Frauentanzgruppe (14-tägig)  
14:30 Kreativangebot für Kinder mit Mary  
15:00 1x im Monat Treffen der Selbsthilfegruppe „Demenzranke Angehörige“
- Mi. 14:30 Lese Club für Kinder mit Elke  
12:45 Nachhilfe mit Frau Stahr
- Do. 15:00 „Strickliesel“ Stricken für einen guten Zweck  
14:00 Deutsch-Kurs für Ukrainer  
14:00 Holzwerkstatt für Kinder
- Fr. 14:00 „Kleine Kochlöffelbande“ mit Susi

### Außerdem:

- 03.05. 09:00 PC-Kurs Ü60  
03.05. 14:00 Seniorenbingo  
05.05. 15:00 bis 17:00 Digitale Sprechstunde mit Maik Sandmüller (Anmeldung erforderlich!)
- 09.05. 09:00 bis 11:00 Frauenfrühstück
- 10.05. 09:00 PC-Kurs Ü60  
10:00 Handy-Stammtisch für Senioren
- 10.05. 12:30 Skatrunde  
10.05. 15:00 Zwergentreff
- 13.05. 14:30 Seniorenmaitanz
- 17.05. 09:00 PC-Kurs Ü60
- 24.05. 09:00 PC-Kurs Ü60  
10:00 Handy-Stammtisch für Senioren
- 24.05. 14:00 Mittwochsplausch für Senioren
- 26.05. 16 bis 19:00 Blutspende ITMS Suhl
- 31.05. 09:00 PC-Kurs Ü60

## Wegen Bauarbeiten Zufahrtsänderung

Ab März 2023 finden auf dem Außengelände des Bürgerhauses (Einfahrt von der Thomas-Müntzer-Straße her) Bauarbeiten statt. Bitte benutzen sie die Einfahrt von der Bottendorfer Straße, gegenüber der Klosterschule und die Parkplätze im Hof!

### Achtung!

Auf dem Hof sind die Gehwegplatten locker, bitte gehen Sie vorsichtig, Sturzgefahr!!

## Am 19. Mai bleibt unsere Einrichtung aus betrieblichen Gründen geschlossen!



## ALTPAPIER SAMMELN FÜR UNSERE GRUNDSCHULKINDER IN BOTTENDORF

Ab sofort steht an der Grundschule in Bottendorf ein Altpapiercontainer, der zu jeder Tageszeit befüllt werden darf und natürlich auch mit Fahrzeugen anfahrbar ist.

In den Container dürfen Zeitungen/Magazine, Bücher/Kataloge, Prospekte/Werbematerial und Kopier-/Büropapier.

### Bitte keine Pappe einwerfen.

Somit leisten Sie nicht nur Ihren individuellen Beitrag zum Umweltschutz, sondern unterstützen den Förderverein gleichzeitig.

Wir sagen schon einmal vorab VIELEN DANK

für's fleißige Sammeln!

Die Elternsprecher der Grundschule Bottendorf

## Noch freie Plätze für Kurzentschlossene

### Lust auf Unterhaltung oder Tanz?

Dann seien Sie unsere Gäste und kommen am 29.04.2023 in den Stadtpark nach Wiehe.

Ab 14.00 Uhr gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Ab 15.00 Uhr und abends ab 20.00 Uhr zeigen wir unter dem Motto

„Im Tanzschritt durch unser schönes Deutschland“

ein abwechslungsreiches Programm. Zwischendurch und im Anschluss daran können auch Sie gern tanzen. Wir bitten um Anmeldungen bei Sabine Metzler, Telefon 034672/90144.

Es lädt ein der Tanzverein „LaWie“



## Romy Hesse Steuerberaterin

06642 Kaiserpfalz/OT Wohlmirstedt,  
Allerstedter Straße 13

Auswärtige Beratungsstelle - neue Anschrift!:

06571 Roßleben-Wiehe, Ernst-Thälmann-Str. 28

Steuerberatung, Lohn- und Finanzbuchhaltung  
Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner

Mo. - Do. 7.00-14.30 / Fr. 7.00-11.30 und nach Vereinbarung

Telefon: 034672 / 69 0 70

e Mail: mail@steuerbuero-hesse.de www.steuerbuero-hesse.de

## ANWÄLTE

## SCHÖTZ - HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN-WIEHE

96899

## Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

06642 Kaiserpfalz/OT Memleben, An der Golle 4a

- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung
- Klärgrubenumbindung
- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen durch geschultes Personal
- Betonpflasterflächenreinigung

Tel.: 034672/9 36 88 Handy: 0173/3 61 74 97

eMail: harald.gorn@t-online.de

## Maibaumsetzen in Wiehe

Maibaumsetzen am 30. April 2023, um 18.30 Uhr auf dem Marktplatz in Wiehe, mit kleinem Unterhaltungsprogramm der Kita „Löwenzahn“ und der GS „Am alten Wald“.

Nach dem Aufstellen folgt ein Fackelumzug mit dem Spielmannszug aus Wohlmirstedt.

## Mühlentag in Bottendorf

Pfingstmontag 29. Mai 2023 von 10:00 bis 17:00 Uhr

Auf zum Mühlentag in die Bottendorfer Mühle direkt am Unstrutradwanderweg.

Wir bieten stündliche Führungen und Mahlbetrieb eines Schrotganges.

Vorführung der Einzinger Dreschergruppe.

Lanzbulldog- und Treckerfreunde zeigen ihre Technik

Gemütliches Kaffeetrinken im Mühlengarten, Fettbemme mit Brot aus dem Lehmbackofen, Leckeres und Deftiges aus der Küche nach alter Tradition des Hauses und vom Grill.

**Es lädt ein - Ihr Förderverein Kupferhütte Bottendorf**



## Kindertag und Vereinsfest in Bottendorf

Der 3. Juni ist mit vielen Höhepunkten für Jung und Alt gespickt. Im Garten der Bottendorfer Mühle findet an diesem Tag ein Vereinsfest statt, in dem der Kindertag für die Kinder unserer Stadt integriert ist.

Der Bottendorfer Karnevalverein und der Kreisjugendring e.V. mit Mehrgenerationenhaus und Jugendfreizeitzentrum organisieren für die Kinder viele Höhepunkte.

Für den Bewegungsdrang gibt es eine Hüpfburg, Glücksrad, Büchsenkegeln, Bastelstraße, Goldwäscherei, und vieles mehr machen den Nachmittag zum besonderen Erlebnis. Das wichtigste ist jedoch die Auszeichnung der Gewinner der großen Stadt - Rallye.

Zahlreiche Unternehmer, Gewerbetreibende und Privatleute aus unserer Stadt und Region haben hierfür wertvolle Preise gestiftet.

Während sich der Nachwuchs an den Spielstationen tummelt können sich die Angehörigen mit Kaffee und Kuchen, mit Bier und Köstlichkeiten vom Rost an den Tischen niederlassen.

Nach Abschluss der Kinderfete gibt es ab 18.00 Uhr eine große Tanzparty im Mühlengarten mit „Inkognito“ bis zum Abwinken.



## Wildtulpen (Tulipa sylvestris)

Jedes Jahr kann man Mitte April die wilden Schönheiten auf den Unstrutdämmen oder auf den Auenwiesen im Unstruttal bewundern.

Eigentlich stammen die gelb blühenden Pflanzen aus Persien. Sie gelangten im 16. Jahrhundert nach Mitteleuropa und haben sich als Kulturfolger ihren Lebensraum erobert. Insbesondere in den Weinbergen fanden sie einen idealen Lebensraum, so dass sie auch als Weinbergstulpe bezeichnet werden. Erst durch die intensivere Nutzung des Weinbaus wurde die Pflanze immer mehr verdrängt. Leider sind die Zwiebelpflanzen heute vom Aussterben bedroht. Die Blüten strömen einen lieblichen Duft aus, was für Tulpen eigentlich untypisch ist. Man sollte jedoch vorsichtig sein, denn die Pflanzen enthalten ein Gift, das Hautentzündungen hervorrufen kann.



## Die beiden Pflüge

*In einer Scheune lag versteckt  
ein Pflug, schon ganz mit Rost bedeckt;  
er lag vergessen und unbeacht'  
und sah mit Neid und stillem Gram,  
wenn blank und glänzend alle Nacht  
sein Bruder von dem Felde kam.*

*Da fragt' er einst mit trübem Sinn:  
„Wie kommt's, dass ich so rostig bin,  
indes du glänzest voll von Pracht?  
Wir sind aus gleichem Stoff gemacht.“*

*„Sie, lieber Freund“, versetzte der,  
„mein Glanz kommt von der Arbeit her!“*

Ignaz von Castelli (1781-1862)



Grafik:  
Hans Tempel

## Bürgermeister und Stadtverwaltung gratulieren



Am 20. März gratulierte Bürgermeister Steffen Sauerbier Frau Ursula Bartsch ganz herzlich zu ihrem 97. Geburtstag.



Günther Kaap aus Nausitz freute sich über den Besuch von Bürgermeister Steffen Sauerbier und Ortschaftsbürgermeister Carsten Kammlott, welche ihm zum 92. Geburtstag gratulierten.



Bodo und Rosalinde Klose feierten am 12.04. im Kreis ihrer Familie und Freunde das Fest der Eisernen Hochzeit. Sie freuten sich über die Glückwünsche von Vizebürgermeister Gerhard Schiele.

Der letzte Weg in erfahrenen Händen.  
Wir sind für Sie da.

06556 Artern  
Geschw.-Scholl-Platz 8  
Tel.: 03466/31 98 53  
[www.pillep.de](http://www.pillep.de)

**Bestattungen Pillep**

Tag und Nacht  
**06571 Roßleben-Wiehe Wendelsteiner Str. 7**  
Tel.: 034672 / 6 95 54  
Büroleiterin: Frau Angelika Wernicke

**Mittelbach** Dipl.-Ing. (FH)  
Joachim Mittelbach

joachim.mittelbach@gmx.de **Ihr Dienstleister vor Ort**

**Personenbeförderung von A-Z**

- ◆ Krankenhaustransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
- ◆ Fahrten aller Art ◆ Ferienwohnung/Pension

**06571 Roßleben-Wiehe / Hasenwinkel 9**  
Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775

**RECHTSANWÄLTIN**  
Sandra Lüdecke

Familien- und Erbrecht  
Arbeitsrecht  
Verkehrsrecht

**03466 - 321711**  
[www.ra-luedecke.de](http://www.ra-luedecke.de)



Vizebürgermeister Gerhard Schiele gratulierte am 12.04. Heinz und Rosemarie Reichelt zu Ihrem Fest der Eisernen Hochzeit. Heinz Reichelt wurde im Unstruttal als Mitglied der „Glück-Auf-Combo“, der Unstruttaler Musikanten, als Musikduo Alfred u. Heinz, Heinz u. Jürgen in über 60 Jahren Live-Musik bekannt. Seine Rosemarie hielt ihm dabei stets den Rücken frei.

**Impressum**

Der „Amtsbote“ erscheint im  
**Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier**  
06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6,  
Tel. 034672/96815 e-Mail [heimatverlag@onlinehome.de](mailto:heimatverlag@onlinehome.de)

Der „Amtsbote“ erscheint einmal monatlich  
Auflage: 4500, Verteilung kostenlos an die Haushalte  
Herausgeber: Stadt Roßleben-Wiehe  
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen und  
amtliche Mitteilungen: Bürgermeister der Stadt

Verantwortlich für den redaktionellen Teil, Redaktion,  
Anzeigenannahme, Layout: Jochen Sauerbier  
Druck: Druckerei W. Sauer, Inh. M. Pöhnert  
Für Anzeigen gilt die Preisliste vom 01.01.2019  
Anfragen zu Abonnement oder Einzelbezug an Roßl. Heimatverlag  
oder Stadtverw. Roßleben-Wiehe Tel. 034672/8630.  
Das Einzel Exemplar kostet 0,50 € zzgl. Versand.  
Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte  
Manuskripte und Fotos.